

PRAKTIKUM MIT NEUERUNGEN

Studenten können auch heuer in den Sommermonaten ein Ausbildungs- und Orientierungspraktikum absolvieren. In diesem Jahr gibt es dazu einige interessante Neuerungen.

Mit dem Ausbildungs- und Orientierungspraktikum kann ein Student **erste Erfahrungen in der Arbeitswelt** sammeln, ohne dass dem Betrieb hohe Kosten entstehen. Die Grundsätze sind im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren unverändert geblieben:

- der Jugendliche muss **mind. 15 Jahre alt** sein;
- das Praktikum ist **kein Arbeitsverhältnis** und dementsprechend ist er für diese Zeit nicht pensionsversichert;
- der Betrieb kann dem Jugendlichen ein **Taschengeld von max. 600 € pro Monat** bezahlen;
- der Jugendliche ist für die Zeit des Praktikums **für Schäden gegenüber Dritten und für Arbeitsunfälle versichert.**

Neu ist heuer, dass die **Zugangsvoraussetzungen für Betriebe und Jugendliche erweitert** wurden:

- ✓ So musste bisher ein Betrieb mind. einen Mitarbeiter beschäftigen - ab diesem Jahr dürfen **auch Betriebe ohne Mitarbeiter** einen Praktikanten aufnehmen.
- ✓ Der Jugendliche hingegen durfte bisher insgesamt max. 6 Monate Praktikum absolvieren (auch bei versch. Betrieben) - nun wurde diese Grenze **auf 10 Monate angehoben.**

WICHTIG:

- Für Praktikanten gelten **dieselben Arbeitsschutzbestimmungen** wie für die anderen Mitarbeiter.
- **Minderjährige** Praktikanten haben **Anrecht auf zwei Ruhetage** pro Woche.
- Jugendliche, die die **Schulpflicht (10 Schuljahre!!)** noch nicht erfüllt haben, dürfen **höchstens 35 Stunden pro Woche bzw. 7 Stunden pro Tag** arbeiten.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig, wenn Sie interessiert sind einen Praktikanten in Ihrem Betrieb aufzunehmen, um die genauen Anstellungsmodalitäten abzuklären. Gerne informieren wir Sie auch über die weiteren Möglichkeiten Jugendliche in den Sommermonaten einzustellen (Ferialvertrag, befristeter Arbeitsvertrag, Entlohnung mit Wertscheinen bei geringfügiger Mitarbeit).